



## **Sitzungsniederschrift**

Gremium **Jugendhilfeausschuss**  
Sitzungstag **Donnerstag, 10.03.2022**  
Sitzungsbeginn **17:35 Uhr**  
Sitzungsende **19:20 Uhr**  
Sitzungsort **Aula der Gesamtschule, Bultstraße 20**  
**59302 Oelde**

### **Vorsitz**

Frau Nadine Diekmann

### **Teilnehmende**

Herr Jan Albrecht  
Herr Hendrik Auf der Landwehr Vertretung für Frau Anika Lange  
Frau KHK'in Sandra Bothe  
Herr Daniel Buße-Urban  
Herr Ralf Dickmann  
Frau Pfarrerin Melanie Erben anwesend ab 17.51 Uhr  
Frau Andrea Geiger  
Herr Dominik Hecker  
Frau Nicole Kemper  
Frau Barbara Köß  
Herr Philipp Langenkämper  
Frau Beate Mathmann  
Herr Thorsten Retzlaff  
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos Vertretung für Frau Hiltrud Krause  
Herr Frank Rumpold  
Frau Anne Wiemeyer

### **Verwaltung**

Herr Michael Jathe  
Herr Hendrik van der Veen  
Frau Sara Braddick  
Herr Klaus Liedtke  
Frau Claudia Kahlmeier

**Schriftführer**

Herr Malte Lepper

**Es fehlten entschuldigt**

Frau Julia Brückner

Frau Hiltrud Krause

Frau Anika Lange

Herr Leo Lütke-Dörhoff

Frau Valentina Schriek

Herr Norbert Schröder

Herr Thomas Steinhoff

vertreten durch Herrn Rodriguez Ramos  
vertreten durch Herrn Auf der Landwehr

# Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	4
<b>2.</b>	<b>Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023</b> B 2022/510/5131	4
<b>3.</b>	<b>Vergabe der Fördermittel zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2022/2023</b> B 2022/510/5132	7
<b>4.</b>	<b>Vorrangige und damit nicht ausschließliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit Kindern unter drei Jahren im Kindergartenjahr 2022/2023</b> B 2022/510/5134	9
<b>5.</b>	<b>Verschiedenes</b>	10
<b>5.1.</b>	<b>Mitteilungen der Verwaltung</b>	10
<b>5.2.</b>	<b>Anfragen an die Verwaltung</b>	13

Die Vorsitzende Frau Diekmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Gäste sowie die Presse. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Im Anschluss nimmt Frau Diekmann Bezug auf die derzeitige Situation in der Ukraine und bittet alle Beteiligten aus Politik und Verwaltung im Rahmen einer Schweigeminute inne zu halten. Sie erklärt, dass die geschädigten und geflüchteten Menschen, die in Folge des Krieges in Mitleidenschaft gezogen werden, in Oelde willkommen sind.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

### 2. Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023 B 2022/510/5131

#### A) Kindergartenbedarfsplanung: Entwicklungsbericht

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden die aktuellen Entwicklungen und perspektivischen Planungen der Kindertagesbetreuung in Oelde dargestellt und erläutert.

Ein entsprechender Bericht zur Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023 wird gegenwärtig erarbeitet und mit dem Protokoll zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt.

#### B) Meldung der Platzzahlen (Kindspauschalen) für das Kindergartenjahr 2022/23

Zur Beantragung der gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vorgesehenen Landesmittel muss der Fachdienst Jugendamt zum 15.03.2022 die Anzahl der Plätze in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2022/2023 an das Landesjugendamt melden.

Die Abstimmung der festzulegenden Plätze in den Kindertageseinrichtungen erfolgt gegenwärtig in Kooperation mit den Leitungen und Trägern der Kindertageseinrichtungen und abschließend in Trägergesprächen am 23.02.2022 (DRK), 24.02.2022 (kath. Kirchengemeinde) und am 03.03.2022 (ev. Kirchengemeinde).

Die Gesamtübersicht unterteilt nach Gruppenform und Betreuungszeiten wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgelegt.

Neben der Meldung dieser Plätze bzw. Kindspauschalen in Kindertageseinrichtungen ist die Meldung von 130 Plätzen in der Kindertagespflege und 7 Familienzentrumskontingenten an das Landesjugendamt vorgesehen.

Es wird auf die Präsentation von Herrn van der Veen verwiesen (Anlage 1 - 3).

### **Nachfragen:**

Herr Rodriguez Ramos erkundigt sich, ob der Anstieg des Bedarfs von 45-Stunden-Plätzen damit einhergeht, dass das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei ist.

Herr van der Veen erklärt, dass der Betreuungsbedarf grundsätzlich geprüft wird. Die Betreuung eines solchen Umfangs wird dann anerkannt, wenn sie aufgrund einer ausgeübten Erwerbstätigkeit, Ausbildung o. Ä. oder aufgrund von häuslicher, familiärer, pädagogischer oder vergleichbarer individueller Gründe erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund ist eher von einem geringen Effekt durch die beitragsfreien Kita-Jahre auszugehen.

Frau Geiger weist daraufhin, dass aufgrund des zunehmenden Bedarfs zwischen der Vereinbarung von Familie und Beruf, die Bedarfsanfragen von 45-Stunden-Plätzen steigen werden. Sie hinterfragt, ob der Bedarf zukünftig gedeckt werden kann.

Herr van der Veen erläutert dazu, dass der Bedarf zukünftig aufgrund der räumlichen und konzeptionellen Ressourcen zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich gedeckt werden kann. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen weiterentwickeln und in Folge dessen u.a. bei gleichem Personalschlüssel weniger Kinder in den Gruppen zu betreuen sein werden. Dies führt zu höheren Raum- und Personalbedarfen. In diesem Zusammenhang wird es insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels eine große Herausforderung sein, die benötigten Personalressourcen zu gewinnen. Aber auch eine Erweiterung der räumlichen Kapazitäten, d.h. ggf. die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung, ist nicht ausgeschlossen.

Herr Jathe ergänzt, dass zukünftig auch ein erhöhter Bedarf in den Randzeiten mit den entsprechenden Personalbedarfen gegeben sein wird. Der immer größer werdende Fachkräftemangel wird eine gesamtkommunale Herausforderung für die Zukunft werden.

Herr Auf der Landwehr informiert über den Sachstand und Neubau der Kindertageseinrichtung in Lette (Anlage 4). Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Oelde, und merkt an, dass nur aufgrund dessen eine schnellstmögliche Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen möglich gewesen sei.

Frau Köß hinterfragt beziehungsweise auf die Präsentation von Herrn Auf der Landwehr, welche Gründe für die Planung von zwei Essensräumen gegeben sind. Herr van der Veen verweist auf die konzeptionellen Hintergründe u.a. dem hohen Bedarf an einer Übermittagsbetreuung und die damit verbundene Herausforderung den Gruppenbereich und den Essensbereich zu differenzieren. Zudem handelt es sich um eine 5-Gruppen-Kita, so dass eine hohe Anzahl von Kindern unterschiedlichen Alters in der Einrichtung sein werden. Kinder im ersten Lebensjahr und Anfang des zweiten Lebensjahres werden allerdings eher in den Gruppen essen.

Frau Köß hinterfragt, ob aktiv für die Stellenbesetzung für Erzieher und Erzieherinnen geworben wird und welche Instrumente dafür genutzt werden.

Herr van der Veen machte deutlich, dass grundsätzlich versucht wird, die Arbeitsplätze in der Verwaltung und in den Kindertageseinrichtungen gezielt zu bewerben und attraktiv anzubieten. Allerdings stellt der demografische Wandel ein bisher kaum diskutiertes strukturelles Problem dar. Für die erforderlichen freien und neuen Stellen stehen zunehmend

weniger Fachkräfte zur Verfügung. Dementsprechend konkurrieren alle Arbeitgeber um diese Fachkräfte.

Hier bleibt abzuwarten wie diese „Fachkraftlücke“ u.a. durch Zuwanderung geschlossen werden kann oder ob es zu einer Absenkung der Standards kommen muss, um die Betreuungsleistungen gewährleisten zu können.

Herr Jathe bestätigt die Aussage von Herrn van der Veen und weist darauf hin, dass die geburtenstarken Jahrgänge in den nächsten Jahren sukzessiv das Renteneintrittsalter erreichen und somit ein Großteil von vakanten Stellen ggf. nicht, aber sicher nur schwer, nachbesetzt werden können.

Frau Wiemeyer fragt, welchen Trägeranteil die kirchlichen Träger tragen und ob bzw. in welcher Form sich die Trägeranteile der unterschiedlichen Träger prozentual unterscheiden.

Herr van der Veen sagte zu, dass die genaue Aufschlüsselung der Trägeranteile im Protokoll nachgereicht werden. In diesem Zusammenhang machte er darauf aufmerksam, dass bis auf den kommunalen Träger (Stadt Oelde), kein Träger die im Gesetz angegebenen Trägeranteile aufbringt. Dies gilt landesweit und häufig zahlen die Träger in anderen Kommunen überhaupt keine Trägeranteile. Hier ist es durchaus positiv, dass die Träger in Oelde sich noch anteilig an der Finanzierung beteiligen. Aus Sicht von Herrn van der Veen ist diese Regelung im Gesetz unbefriedigend, da dieser Sachverhalt seit Jahren bekannt ist.

*Informatorisch: Nachtrag zur Sitzung*

*Gem. §36 Abs. 2 ff. – Jugendamtszuschuss und Trägeranteile beträgt der Finanzierungsanteil des Trägers,*

- „1. wenn es sich um eine Kirche oder Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts handelt (kirchliche Trägerschaft) 10,3 Prozent,*
- 2. wenn es sich um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach §25 Absatz 1 handelt, der nicht zugleich in kirchlicher Trägerschaft (andere freie Trägerschaft) 7,8 Prozent,*
- 4. wenn es sich beim Träger der Einrichtung um den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, eine sonstige kreisangehörige Gemeinde oder einen sonstigen Gemeindeverband (kommunale Trägerschaft) handelt 12,5 Prozent“*

*Die Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen betragen gem. §38 Abs. 2 – Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen,*

- „1. wenn es sich um eine Kirche oder Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts handelt (kirchliche Trägerschaft) 40,3 Prozent*
- 2. wenn es sich um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach §25 Absatz 1 handelt, der nicht zugleich in kirchlicher Trägerschaft (andere freie Trägerschaft) 40,0 Prozent*
- 4. wenn es sich beim Träger der Einrichtung um den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, eine sonstige kreisangehörige Gemeinde oder einen sonstigen Gemeindeverband (kommunale Trägerschaft) handelt 40,2 Prozent“*

*Gem. §38 Abs. 5 KiBiz werden „von den Landeszuschüssen an das Jugendamt 3 Prozent der Summe aller Beträge abgezogen, die im Jugendamtsbezirk zur Finanzierung der Kindpauschalen, Mietzuschüsse, eingruppierten Einrichtungen und Waldkindergartengruppen*

*in allen Einrichtungen kommunaler Trägerschaft nach diesem Gesetz geleistet werden müssen."*

## **Beschluss**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, die Anzahl der für das Kindergartenjahr 2022/2023 ermittelten und in Abstimmung mit den Trägern festgelegten Plätze in den Kindertageseinrichtungen (unterteilt nach Gruppenform und Betreuungszeiten), die ermittelten Plätze der Kindertagespflege und die vorgesehene Anzahl der Familienzentrumkontingente an das Landesjugendamt zu melden.

### **3. Vergabe der Fördermittel zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2022/2023** B 2022/510/5132

Zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen steht der Stadt Oelde seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 ein pauschalierter Zuschuss des Landes NRW zur Verfügung.

Für das Kita-Jahr 2022/2023 beträgt dieser Zuschuss 155.000,- €. Davon werden 124.000,- € vom Land NRW zur Verfügung gestellt. Die Stadt muss einen Eigenanteil von 25 % des Landesanteiles (+ 25 % von 124.000 € = gerundet 31.000,- €) tragen.

Folgende Kriterien werden im Kinderbildungsgesetz genannt:

- Öffnungszeiten und Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen,
  - die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
  - an Wochenend- und Feiertagen oder
  - nach 17.00 Uhr schließen und vor 7.00 Uhr öffnen.
- Kindertageseinrichtungen, die jährlich nur 15 Öffnungstage oder weniger schließen.
- Zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhtem Bedarf der Familien und Notfallangebote und ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 (Randstundenbetreuung).

Es reicht aus, wenn lediglich ein Kriterium erfüllt wird, um einen Zuschuss zu gewähren. Weitere Kriterien können vor Ort festgelegt werden. Bislang sind in den Bedarfsmeldungen der Eltern in Oelde keine wesentlichen Anzeichen zu erkennen, die eine Veränderung der bisherigen Öffnungszeitenregelungen der Kindertageseinrichtungen kurzfristig erfordern.

Da der Förderbetrag begrenzt ist, wird vorgeschlagen, 19.375,- € je erfülltem Kriterium vorzusehen. Somit könnte diese Fördersumme je Kriterium und mit bis zu acht erfüllten Kriterien in den Kindertageseinrichtungen ausgezahlt werden. Ab einem neunten erfüllten Kriterium reduziert sich die Fördersumme je Kriterium für alle Kindertageseinrichtungen. Nach aktueller Auswertung der örtlichen Infrastruktur ergibt sich im Kindergartenjahr 2022/2023 folgender Förderanspruch:

<b>Kita</b>	<b>Anzahl erfüllter Kriterien</b>	<b>Fördersumme pro Kriterium</b>	<b>Höhe der Förderung</b>
Die Langstrümpfe	3	19.375,00 €	58.125,00 €
Das Kinderhaus	2	19.375,00 €	38.750,00 €
Die Sprösslinge	1	19.375,00 €	19.375,00 €
			<b>116.250,00 €</b>

Somit stehen noch 38.750,- € zur Förderung für die Weiterentwicklung flexibler Öffnungszeiten zur Verfügung.

Dieser Förder- bzw. Beschlussvorschlag steht noch unter dem Vorbehalt einer abschließenden Abstimmung mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in den Gesprächen am 23.02.2022 (DRK), 24.02.2022 (kath. Kirchengemeinde) und am 03.03.2022 (ev. Kirchengemeinde).

Frau Erben erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung sowie Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht teil.

Herr Rodriguez fragte vor dem Hintergrund des in der Vorlage angegebenen Vorbehaltes kurz an, ob sich an den Förderempfängern und Fördersummen im Rahmen der Gespräche mit den Trägern etwas verändert hat.

Herr van der Veen berichtet, dass sich keine Veränderung ergeben hat.

## **Beschluss**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt für das Kindergartenjahr 2022/2023 der Vergabe der aufgeführten Fördermittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wie folgt zu:

<b>Kita</b>	<b>Anzahl erfüllter Kriterien</b>	<b>Fördersumme pro Kriterium</b>	<b>Höhe der Förderung</b>
Die Langstrümpfe	3	19.375,00 €	58.125,00 €
Das Kinderhaus	2	19.375,00 €	38.750,00 €
Die Sprösslinge	1	19.375,00 €	19.375,00 €
			<b>116.250,00 €</b>



#### **4. Vorrangige und damit nicht ausschließliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit Kindern unter drei Jahren im Kindergartenjahr 2022/2023** B 2022/510/5134

Mit Rundschreiben aus März 2020 wies das LWL Landesjugendamt auf folgendes hin:

*„Um Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, können investiv geförderte U3-Plätze im Einzelfall auch mit über dreijährigen Kindern belegt werden.*

*Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz laufen Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.*

**Die in § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz formulierten Voraussetzungen hinsichtlich der Zweckbindung** gelten regelmäßig als erfüllt, wenn

1. *im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung spätestens vor Beginn des Kindergartenjahres als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird*  
und
2. *die tatsächliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen und Ü3-Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.*

*Der Begriff „vorrangig“ ist in diesem Kontext nicht allein quantitativ zu verstehen. Auch qualitative Aspekte können eine vorrangige und damit nicht ausschließliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit unter dreijährigen Kindern im Einzelfall begründen.*

*Die örtlichen Jugendämter können dies im Rahmen ihrer Steuerungs- und Planungsverantwortung unter Abwägung bspw. demographischer, pädagogischer oder planerischer Aspekte entscheiden.*

*Notwendiger und zwingender Bestandteil jeder jährlich zu treffenden Entscheidung ist die nachvollziehbare und belastbare Begründung des Einzelfalls sowie die Dokumentation derselben.*

In den letzten Jahren hat der Fachdienst Jugendamt in Abstimmung mit den örtlichen Trägern der Kindertageseinrichtungen stets verantwortungsvoll die zur Verfügung stehenden Plätze belegt und dabei insbesondere die in der möglichen Belegung zugelassene Spanne zwischen 4 – 6 U3-Kindern bzw. 14 – 16 Ü3-Kindern in der Gruppenform I geplant und zugelassen.

Eine „platz-scharfe“ Belegung der Plätze in diesem „Belegungskorridor“ (4 - 6 Plätze) entgegen jeglicher Flexibilität und der Eigenverantwortung des örtlichen Jugendamtes bzw. der örtlichen Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der Bindung aus der Investitionsförderung wurde nicht gesehen und spielte in der Praxis bislang keine Rolle.

Durch das Rundschreiben aus März 2020 ist klargestellt worden, dass eine Belegung von U3-Plätzen in Einzelfällen mit Ü3-Kindern eines jährlichen Beschlusses des Jugendhilfe-

ausschusses bedarf, um die bisherige in der Praxis bereits angewandte Flexibilität rechtlich abzusichern.

Zurzeit liegen die abschließenden Anmeldezahlen dem Fachdienst Jugendamt für die einzelnen Kindertageseinrichtungen noch nicht vor. In der Sitzung werden die konkreten Belegungen bei den investiv geförderten Plätzen und etwaige Belegungen von U3-Plätzen durch Ü3-Kinder dargestellt.

Herr Rodriguez Ramos erkundigt sich, welche Gründe für einen jährlichen Beschluss im Jugendhilfeausschuss gegeben sind, da vor Ort in der Praxis bedarfsgerecht gesteuert und geplant wird.

Herr van der Veen erläutert, dass ein jährlicher Beschluss nach § 55 Abs. 2 KiBiz gesetzlich geregelt ist. Grundlage dieser Vorschrift ist die Zweckbindung von Plätzen mit investiver öffentlicher Förderung. Durch den Beschluss der Vorrangigkeit wird gewährleistet, dass bei Nicht-Belegung aufgrund geringerer Bedarfe diese Plätze entgegen ihrer Förderzwecke auch mit Kindern über drei Jahren belegt werden dürfen. Dies wäre sonst nicht möglich. Frau Kahlmeier machte darauf aufmerksam, dass jeder Platzbelegung dann im Einzelnen zu dokumentieren ist.

Herr Jathe ergänzte, dass der Gesetzgeber durch diese Regelung die Möglichkeit eröffnet, die selbst festgelegten Förder- und Zweckbindungsvorschriften bedarfsgerecht „zu umgehen“.

## **Beschluss**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz, dass die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffenen U3-Plätze in Oelder Kindertageseinrichtungen vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.

## **5. Verschiedenes**

### **5.1. Mitteilungen der Verwaltung**

#### **Schriftführerin des Jugendamtselternbeirates**

Frau Mannefeld wurde zur Schriftführerin des Jugendamtselternbeirates 2021/2022 gewählt.

#### **Ferienspieltage**

Fast 50 potentielle Anbieter wurden für Angebote im Rahmen der Ferienspieltage angeschrieben. Die Rückmeldung kann bis Ende April erfolgen. Aufgrund der zweijährigen Pause ist davon auszugehen, dass dieses Angebotsformat schrittweise aufgebaut werden muss. Die Broschüre wird online zur Verfügung gestellt. Am bewährten Anmeldeverfahren mit dem Erstverkaufstag im Rathausfoyer wird in 2022 festgehalten.

## **Aufholen nach Corona**

Seitens des Landes NRW werden für 2022 Fördermittel aus dem Förderformat „Aufholen nach Corona“ zur Durchführung von Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bereitgestellt. Die Fördersumme beträgt 77.000,- €. Die im Jahr 2021 nicht verwendeten Fördermittel des Landes konnten in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden. Zurzeit laufen die konkreten Planungen zur Durchführung von Angeboten in beiden Arbeitsschwerpunkten.

Für den Bereich Frühe Hilfen werden über die Bundesstiftung ebenfalls im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Diese belaufen sich für das Jahr 2022 auf 6.250,- €. Geplant ist unter anderem ein Projekt zur Sprachförderung. Ziel des Projektes ist es, Eltern von Kindern bis zu drei Jahren in ihrer Elternkompetenz zu stärken und positive Sprachanlässe anzubieten. Somit soll Sprache gefördert und Sprachentwicklung produktiv begleitet werden. Fachkräfte in den Tageseinrichtungen sollen ebenfalls einbezogen werden. Des Weiteren werden über eine Gutscheinaktion im Form von Eintrittskarten für den Vier-Jahreszeiten-Park belastete Familien mit jungen Kindern im Rahmen der Freizeitaktivität unterstützt.

Herr Jathe ergänzt die Informationen von Frau Braddick und Herrn Liedtke und erklärt, dass die Schwimmkursvermittlung während der Pandemie zu kurz gekommen sei. Viele Angebote konnten während der Pandemie nicht stattfinden.

Alle Beteiligten sind derzeit darum bemüht, dass alle Anfragen versorgt werden können und die Schwimmbäder dementsprechend so lange wie möglich offengehalten werden. Eine konzeptionelle Ausarbeitung findet durch den Fachdienst Schule, Bildung und Sport statt, sodass sich Interessent\*innen zeitnah anmelden können.

Herr Jathe bedankt sich bei den vielen engagierten Vereinen und den städtischen Beschäftigten.

## **Ausbildungsmesse und Forscherfest**

Die **mach mit** Ausbildungsmesse findet am 10. und 11. Juni 2022 in der Dreifachturnhalle am Hallenbad statt. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Eine Begleitbroschüre wird zurzeit erstellt. Das Forscherfest für den Bereich der Tageseinrichtungen und Grundschulen findet am Sonntag den 12. Juni am gleichen Ort statt.

## **Förderrichtlinien**

Analog zum aktuellen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Oelde 2022 – 2026 sind die Förderrichtlinien überarbeitet worden. Ehrenamtliche Strukturen werden in verschiedenen Zusammenhängen pauschal (Träger) und/oder spezifisch (Jugendleiter, Qualifikation) gefördert. Gerne können die entsprechenden Unterlagen beim Jugendamt angefragt werden.

## **Fördermittel „Kinderstark- NRW schafft Chancen“**

Durch die bewilligten Fördergelder des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) werden die personellen Ressourcen für die Jugendhilfeplanung ausgebaut.

Bei den Fördergeldern handelt es sich um Mittel für strukturbildende Maßnahmen für den Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten. Ziel ist es, im Laufe des Jahres und in den Folgejahren die bestehenden Planungsschwerpunkte Frühe Hilfen u.a. „Kompetenzzentrum Frühen Hilfen“ und die Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule weiter und die Angebotsstrukturen im Hinblick auf die osteuropäische Arbeitsmigration in der Jugendhilfe neu zu entwickeln.

### **Anforderungen durch die zu erwartenden Flüchtlinge aus der Ukraine**

Angesichts der aktuellen Lage in der Ukraine und der zu erwartenden Flüchtlinge steht auch die Jugendhilfe vor einer hohen Herausforderung. Es wird davon ausgegangen, dass neben Aufnahme von „Teilfamilien“, ebenfalls unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Oelde aufgenommen werden müssen.

Unbegleitete Minderjährige müssen gem. § 42 a SGB VIII durch das zuständige Jugendamt in Obhut genommen werden. Im Anschluss erfolgt eine Klärung und ggf. Vermittlung in eine Stationäre Jugendhilfeeinrichtung oder in ein Pflegeverhältnis.

Der Fachdienst Jugendamt steht derzeit im Kontakt mit unterschiedlichen Trägern, um möglich Kapazitäten zu schaffen, sodass bei Bedarf adäquate Unterkunftsformen zur Verfügung stehen.

Bei allen Maßnahmen ist darauf hinzuweisen, dass die vorgegebenen rechtlichen und fachlichen Standards zu erfüllen sind. Dies bezieht sich sowohl auf die räumlichen Voraussetzungen als auch auf die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen des Personals oder auch von Pflegefamilien. Diese sind im Rahmen einer Aufnahme von Kindern vom Jugendamt zu prüfen.

Dies gilt auch, wenn es sich bei den (Pflege-)Familien um Verwandte des Kindes handelt. Darüber hinaus wird den Familien eine Unterstützung und fachliche Begleitung und Beratung zur Seite gestellt.

In wie weit in den kommenden Monaten zudem Kapazitäten für die Betreuung von Kindern im Alter bis 6 Jahren benötigt und zusätzlich geschaffen werden müssen, bleibt abzuwarten.

Es wird jedoch damit gerechnet, dass wie bei der Flüchtlingsaufnahme in den Jahren 2015/16, Fördermittel des Bundes oder des Landes NRW z.B. für sogenannte Brückenprojekte zur Verfügung gestellt werden. Dies ist vor dem Hintergrund, dass die bestehenden Betreuungskapazitäten eine größere Anzahl von Kindern nicht aufnehmen könnten, sinnvoll und erforderlich.

Für diese Fälle wären dann temporäre Betreuungssettings zu schaffen. Dies werde jedoch eine Herausforderung, da aktuell bereits für die Regelbetreuungsangebote nur wenige Fachkräfte auf dem Stellenmarkt verfügbar sind.

## **5.2. Anfragen an die Verwaltung**

Es werden keine Fragen gestellt.

gez. Nadine Diekmann  
Vorsitzende

gez. Malte Lepper  
Schriftführer